

**Corporate Governance Bericht
der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats
der Kunsthaus NRW gGmbH, Abteigarten 6, 52076 Aachen
für das Geschäftsjahr 2024**

Einleitung

Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Nordrhein-Westfalen wird als Maßstab guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und Kontrolle verstanden. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Landes als Anteilseigner bzw. Beteiligter klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden. Eine gute und transparente Unternehmensführung, die international und national anerkannten Standards entspricht, ist zugleich ein wesentlicher Faktor für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Der Kodex ist daher auch Teil des Selbstverständnisses der Kunsthaus NRW gGmbH.

Unternehmensbild

Die Kunsthaus NRW gGmbH fühlt sich in ihrem Selbstverständnis in allen Arbeitsbereichen dem PCGK des Landes verpflichtet.

Anteilseigner

Alleiniger Anteilseigner ist das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Geschäftsleitung

Alleiniger Geschäftsführer der Kunsthaus NRW gGmbH war im Geschäftsjahr 2024 Herr Dr. Marcel Schumacher.

Überwachungsorgan

Die Funktion der Überwachung der Gesellschaft übernimmt der Aufsichtsrat. Vorsitzende/r des Aufsichtsrates war im Berichtsjahr die/der im Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen zuständige Abteilungsleiter/in für Kultur Dr. Hildegard Kaluza und ab 18.04.2024 Dr. Michael Reitemeyer.

Rechnungslegung

Die Gesellschaft erstellt gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einen Jahresabschluss und einen Lagebericht entsprechend den Regelungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB, § 289 HGB).

Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind entsprechend den Regelungen der §§ 316 ff. HGB im Rahmen einer Abschlussprüfung zu prüfen. Die Abschlussprüferin oder der

Abschlussprüfer ist im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen von der Gesellschafterversammlung zu bestellen und von der oder dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu beauftragen.

Gleichstellung

Von den zwölf Mitarbeitenden (einschließlich der Geschäftsführung) waren 2024 acht weiblich und vier männlich. Eine weitere Mitarbeiterin ist im Rahmen einer unentgeltlichen Personalgestellung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen für die Kunsthaus NRW gGmbH tätig.

Entsprechenserklärung

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat der Kunsthaus NRW gGmbH erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2024 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand vom 19.03.2013) mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde.

Gemäß **2.2.1** des Kodex soll die Geschäftsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der ersten sechs Monate des laufenden Geschäftsjahrs der Gesellschafterversammlung vorlegen. Die Frist zur Vorlage des Jahresabschlusses und Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 konnten nicht eingehalten werden, die Vorlage erfolgte am 29.10.2024. Die Einhaltung der Frist soll künftig sichergestellt werden.

Laut **3.1.1** des Kodex soll die Geschäftsleitung aus mindestens zwei Personen bestehen. Alleiniger Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2024 war Dr. Marcel Schumacher. Auf eine zweite Person in der Geschäftsleitung wurde wegen der geringen Größe der Gesellschaft verzichtet.

Gemäß **3.1.2** des Kodex soll eine vom Überwachungsorgan zu genehmigende Geschäftsordnung die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung regeln. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung der Kunsthaus NRW gGmbH befindet sich im Entwurfsstadium in der Abstimmung zwischen Geschäftsführung, Aufsichtsrat und dem Anteilseigner, die in 2024 nicht abgeschlossen werden konnte.

Entsprechend **3.1.3** des Kodex soll bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) geachtet und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter angestrebt werden. Die Geschäftsleitung besteht nur aus dem alleinigen Geschäftsführer der Gesellschaft. Eine Umsetzung der Empfehlung ist daher nicht möglich.

Laut **3.3.4** des Kodex soll die Geschäftsleitung unbeschadet der unmittelbaren Geltung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) nach § 2 LGG bei der Unternehmensführung die Ziele des LGG beachten. Sie soll insbesondere bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anstreben. Aufgrund der geringen Zahl der Beschäftigten einerseits sowie der Bewerberstruktur im Rahmen der erstmaligen Besetzung der Stellen

andererseits war eine Umsetzung nur begrenzt möglich. Die Geschäftsführung besteht aus einer männlichen Person; die Programmleitung des Landesbüros für Bildende Kunst ist weiblich.

Gemäß **4.2.2 / 5.1.5** des Kodex soll das Überwachungsorgan sich eine Geschäftsordnung geben, sofern nicht ohnehin der Gesellschaftsvertrag für das Überwachungsorgan eine solche bestimmt. Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat befindet sich im Entwurfsstadium in der Abstimmung zwischen Aufsichtsrat und dem Anteilseigner, die im Geschäftsjahr 2024 noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Entsprechend **4.2.4** des Kodex sollen das Überwachungsorgan und seine etwaigen Ausschüsse regelmäßig die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeiten überprüfen. Der Aufsichtsrat der Kunsthaus NRW gGmbH konstituierte sich im Gründungsjahr erst am 27.10.2022, daher fand noch keine Überprüfung statt.

Laut **4.4.2** des Kodex soll in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens sowie des Aufsichtsrats wurde kein Prüfungsausschuss gebildet.

Gemäß **4.5.1** des Kodex soll der Aufsichtsrat sich zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfolgte unter dem Gesichtspunkt der Qualifikation und der fachlichen Zuständigkeit der Mitglieder. Der Aufsichtsrat bestand bis zum 20.03.2024 aus einem männlichen Mitglied und drei weiblichen Mitgliedern, ab dem 20.03.2024 aus einem weiblichen Mitglied und drei männlichen Mitgliedern.

Aachen, den 23.05.2025



Dr. Marcel Schumacher
(Geschäftsführer)



Dr. Michael Reitemeyer
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)